

Konfessionelle Organisationen = Organisations confessionnelles

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **3 (2002)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konfessionelle Organisationen

Organisations confessionnelles

WENN AUSLÄNDER ZUR SOZIALEN KOHÄSION BEITRAGEN

Christina Burger

Die Kohäsion unter ausländischen und inländischen Individuen und Gemeinschaften ist eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft. Sie ist ebenso wie der Zusammenhalt von Arm und Reich, Jung und Alt, Gesund und Krank, Arbeitslosen und Arbeitenden – mit und ohne Schweizer Pass – anzustreben.

Die Achtung von Individualität und die Teilhabe aller Individuen an der Erschaffung von Regelungen werden heute als Garanten einer gesunden Gesellschaft gesehen. Individualität wird als Bedingung der Partizipation an Übereinkunftsprozessen postuliert. Kohäsion soll unter Individuen angestrebt werden, deren Eigenheiten Ausdruck haben sollen. Assimilation zur Bedingung der Mitgestaltung zu machen, wird als falsch, unmodern und der Kohäsion abträglich gesehen.

Das heisst nicht, dass Unterordnung des individuellen Willens unter Mehrheitswillen nicht gefordert wird. Das Supremat des Mehrheitswillens soll aber eingeschränkt werden. Damit nicht Mehrheiten Minderheiten dominieren, soll in Übereinkunftsprozessen gezielt dem Minderheitswillen Rechnung getragen werden. Unsere Gesetzgebungsprozesse etwa reflektieren dieses Bestreben nach Einschränkung eines Mehrheitsdiktats. Wir mögen unsere Prozesse, welche die Teilhabe vieler organisierten Interessensgruppen fördern, zwar als schwerfällig monieren. Wir sind uns aber einig, dass sie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen.

Kohäsion in Wertpluralität suchend, sind wir auch bestrebt «Gerechtigkeit» nicht allein positivistisch zu schaffen. Der Wandelbarkeit und der Relativität von «Gerechtigkeit» bewusst, suchen wir diese situativ zu eruieren.

Frappierend ist jedoch, dass heute, im Jahre 2002, einer Vielzahl von hier lebenden Menschen, den Ausländern und Ausländerinnen, dennoch Assimilation als Bedingung der Teilhabe an kollektiven Übereinkunftsprozessen diktiert wird. Und dass sie sich kollektiven Regelungen unterordnen sollen, von deren Ausgestaltung sie ausgeschlossen sind.

Mancher Vertreter des föderalen Prinzips der Vernehmlassungsdemokratie setzt sich vehement und mitunter erfolgreich für ein «Inländerprinzip» ein. Er nutzt hierzu die Instrumente der direkten Demokratie. Er verwendet die Instrumente, um die Teilhabe von Ausländern und Ausländerinnen an Übereinkunftsprozessen zu unterbinden oder stark einzuschränken und um die Förderung der Entfaltung der Ressourcen des Ausländers zu ersticken. Die gerne als «typisch schweizerisch» titulierten Garanten für Kohäsion, nämlich die Förderung von Minderheiten und die Partizipation aller an kollektiven Übereinkunftsprozessen, werden verworfen.

Dieser Umgang mit dem «Anderen» ist kein neues Phänomen. Es gibt hierzu eine Vielzahl historischer Beispiele. Die Unterordnung etwa in den Gesellschaften des klassischen China durch eine kulturell qualifizierende Gruppe ist ein Beispiel. Der Ausschluss in Sparta (Partizipation nur für Vollbürger) oder in England im 17. Jahrhundert (Mitgestaltung nur für Besitzende) sind Beispiele aus Gesellschaften, in denen partizipatorische Demokratie hochgehalten wurde. Ein jüngeres Extrembeispiel findet sich im Apartheidsystem.

Sollten diese sogenannten «veralteten» Tendenzen – Ausschluss- oder Assimilations- und Unterordnungsdiktate gegenüber Ausländern und Ausländerinnen – anhalten, bei gleichbleibender oder gar steigender grenzüberschreitender Mobilität von Menschen, prognostiziere ich für 2020 in der Schweiz fehlenden gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ibn Khaldouïn¹, Soziologe und Ökonom des 14. Jahrhunderts nennt fünf Phasen eines politischen Zyklus².

In der ersten «phase du succès», der Goldenen Zeit: «La culture est constituée par un ensemble d’habitudes... – différentes – ...ces différences proviennent de la multiplicité des genres et catégories» und der Souverän «ne se réserve rien dans son intérêt personnel, à l’exclusion des autres, car l’instinct de groupe l’exige...».

In der zweiten Phase dann: «le souverain monopolise l’autorité... il tient les autres à l’écart. Il s’oppose à leurs tentatives de la partager avec lui. (...) Il s’efforce de se faire des partisans, d’acquérir une clientèle...».

In der dritten Phase: «Il fait des cadeaux aux siens». In der vierten Phase ist der Souverän zufrieden und lehnt sich zurück. In der fünften ist die Dynastie

«frappée de décrépitude. L'injustice ruine la civilisation et ceci se retourne contre la dynastie. L'injustice consiste (non seulement) à s'emparer du bien d'autrui..., comme on l'admet en général, ...cette injustice s'étend à bien plus de cas: quiconque usurpe le bien d'un autre, ou l'arrache de chez lui pour le faire travailler (...) Tout cela retombe sur la dynastie, quand la civilisation qui en est la «substance» s'effondre, du fait que les gens ont perdu l'espoir».

Im Importieren von Arbeitskräften, wie wir uns dies im letzten Jahrhundert angewöhnten, im Ausschliessen dieser ausländischen Menschen von Gesetzgebungsprozessen und in der Unterbindung der Entfaltung ihrer Ressourcen sind wir in der dritten der oben beschriebenen Phasen. Diesem Umgang mit Menschen mit ausländischem Pass ist entgegenzuarbeiten.

Die Vision der Gemeinschaft aller Menschen, die viele gläubige Menschen teilen, kann uns im Bemühen um ein Zusammenkommen leiten. Das aktuelle Integrationsprogramm des Bundes nennt uns Ziele und Massnahmen. Die Schwerpunkte des neuen Bundesprogrammes, mit dem die Entfaltung der Ressourcen und die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern gefördert werden, sind: Die Fort- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen, die Förderung der Kommunikation und der Partizipation auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Stärkung der Institutionen.

Kommunikation, Auseinandersetzung unter In- und Ausländern über die Gestaltung von betrieblichen, schulischen oder religionspolitischen Regelungen sind Schritte der Abwendung von einem auf «Schweizer und Schweizerinnen» ausgerichteten Kohäsionsstreben. Die Abkehr manifestiert sich auch in der neuen Bundesverfassung².

Ob ein weiterer Schritt gemacht wird, insbesondere ob die Teilhabe von Ausländern und Ausländerinnen an Gesetzgebungsprozessen 2020 realisiert sein wird, wird sich weisen.

Heute fürchten viele Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, den Schritt zu wagen. Entsprechend können unsere Instrumente der direkten Demokratie genutzt werden, um eine politische Partizipation zu verhindern. Ein Umdenken, Umfühlen ist nötig. Institutionen der zivilen Gesellschaft können hierzu beitragen. Der Staat sollte für integratives Handeln dieser Körperschaften Freiraum gewähren.

Menschen haben heute schon viele Möglichkeiten Beziehungen zu Menschen zu leben, die andere Pässe besitzen. Damit wird ein kognitiver Prozess verstärkt, der die Abwehrhaltung gegenüber «Ausländern und Ausländerinnen» relativiert.

Im Zuge der steigenden Mobilität werden Konkubinate, Heiraten unter «Schweizern und Ausländern», und zwar über alle Klassen, Regionen, Glauben hinweg zunehmen. Ganz zu schweigen von den Beziehungen, welche im Rahmen von Arbeitsplatz, Vereinen, Schulen und Nachbarschaften entstehen. Die Mauer zwischen In- und Ausländern, die in öffentlichen Räumen hoch gezogen wird, wird hier à fonds niedergerissen: In der eigentlichen Auseinandersetzung zwischen dem Ich und dem Du, welches familiären Beziehungen inhärent ist. Diese Menschen lernen, das Spiel vom Ich und Du mit Zuversicht zu spielen, das Spiel, welches einer Kohäsion zugrunde liegt und vom Herzen ausgeht.

1 Zitate aus: Ibn Khaldoun, *Les Textes Economiques de la Mouqaddima* (1375-1379), Chapitre 1V: *Les cycles politiques*, G.-H. Bousquet, Guichan, Algiers, 1962

2 *Präambel, Sozialziele, Grundrechte.*

DIE KIRCHE IM DIENSTE DER SOZIALEN KOHÄSION

Rolf Reimann

Wie andere christliche Kirchen orientiert sich die Christkatholische Kirche der Schweiz am Evangelium, welches den Glauben an den Dreifaltigen Gott und an seine Menschwerdung in Jesus Christus begründet. Auf dieser Grundlage will sie einen Beitrag dazu leisten, dass der einzelne Mensch erkennt, wie sein Leben in vielfältigen Beziehungen zum Leben anderer Menschen und zu Gott, dem Urgrund allen Lebens, steht und wie er im Netz dieser Beziehungen Sinn und Erfüllung für sein eigenes Leben finden kann. Anders gesagt: Es geht um die Menschwerdung des Menschen, um die Erfahrung der Ganzheit des Lebens sowohl in der Dimension des Individuums als auch der Gemeinschaft. Somit ist soziale Kohäsion als Grundanliegen der Kirche für ihre Tätigkeit innerhalb ihres eigenen Bereichs wie auch für ihre Aktivitäten nach aussen hin zu verstehen.

In der Tätigkeit der Kirche innerhalb ihres eigenen Bereichs geht es im wesentlichen darum, den Menschen erkennen zu lassen, dass er dank der durch Gott geschenkten Versöhnung in seinem So Sein angenommen ist, dass er sich mit sich selber versöhnen kann, und dass er mit seinen persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Begabungen bedeutungsvoll ist für die Existenz der Gemeinschaft und für das Gelingen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft wie auch für das Gelingen seines eigenen Lebens.

Dieses Grundanliegen versucht die Kirche in ihren vielfältigen Angeboten umzusetzen. Diese bewegen sich unter anderem in den Bereichen des gottesdienstlichen und sakramentalen Handelns (welches nicht nur den Intellekt, sondern ebenso sehr auch die emotionale Seite ansprechen soll), in den Bereichen von Schulung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, von Freizeitgestaltung und sozialen Kontakten wie auch von spezifisch kulturell-religiösen Aktivitäten, von Beratungs- und Begleitungstätigkeiten für die verschiedensten Lebenslagen und -probleme.

Da soziale Kohäsion ein Grundanliegen der gesamten Gesellschaft und nicht nur einer einzelnen Kirche oder religiösen Gemeinschaft sein soll, kann das, was eine Kirche im Sinne der sozialen Kohäsion zu tun versucht, nicht auf ihren eigenen Bereich beschränkt bleiben, sondern es muss nach aussen hin wirken.

Um die soziale Kohäsion in der gesamten Gesellschaft zu fördern, wird es im Blick auf die weitere Zukunft unumgänglich sein, dass die Kirchen sich vermehrt um ökumenische Zusammenarbeit bemühen. Wenn die Kirchen in einem gemeinsamen Zeugnis, in gemeinsamem Reden und Handeln, die Grundlagen wie auch einzelne konkrete Aspekte der sozialen Kohäsion zur Sprache bringen, werden diesbezügliche Glaubwürdigkeit, Akzeptanz und Effizienz in der Gesellschaft, besonders auch bei Menschen, die sich nicht einer bestimmten Kirche zugehörig fühlen, bedeutend grösser sein, als wenn die einzelnen Kirchen je für sich ihre Positionen dazu vertreten.

Angesichts der Multikulturalität der Gesellschaft wird in Zukunft für die Förderung der sozialen Kohäsion in der Gesellschaft nicht nur ein gemeinsames Zeugnis der christlichen Kirchen und Gemeinschaften wichtig sein, sondern vermehrt auch die Konsensfindung und Zusammenarbeit mit nicht christlichen Religionen und mit nicht religiösen humanitätsorientierten Geistesrichtungen.

SOLIDARITÄT – EIN TRADITIONELLER GRUNDWERT AUCH IN DER POLITIK VON MORGEN

Agnell Rickenmann

Die Schweiz rühmt sich gerne mit ihrem demokratischen Erbe, mit ihrem gelebten und bewährten Föderalismus und mit ihrer reichen humanitären Tradition – und dies zurecht. Diese Werte, die über die Jahrhunderte hinweg kontinuierlich angewandt wurden und das Selbstbewusstsein unserer Bevölkerung dadurch nachhaltig geprägt haben, sind nämlich keineswegs veraltet. Es allen Frauen und Männern zu ermöglichen, ein Leben zu führen, das zu leben es sich lohnt, und das gedeihliche Zusammenleben der sozialen, kulturellen und generationsbedingten Gruppen in unserem Land fördern – diese Aufgabe, die auch als Sorge um das Gemeinwohl bezeichnet werden kann, fällt auch in Zukunft jedem einzelnen Individuum wie dem Staat insgesamt zu. Dieser eigentlich politische Akt muss auch in einem politischen Raum stattfinden, der weder der Raum des Marktes noch des Privatlebens ist, sondern ein Ort, wo gemeinsam über die Zielsetzung der Gesellschaft entschieden wird. Nur eine Stärkung der Demokratie kann diesen Raum aufwerten, der zwischen anonymer Öffentlichkeit einerseits und dem Privatbereich der Menschen andererseits vermittelt. Hier kann «*compassio*» – Mitleiden und Mitfühlen – gedeihen, und wo miteinander empfunden und gedacht wird, entsteht auch wahre Solidarität untereinander. Nichts anderes besagt «*compassio*», und nichts anderes bedeutet es, wenn sich die Menschen bewusst werden, dass Eigenverantwortung nicht bloss das Wohl des Einzelnen, sondern das Wohl aller im Auge hat.

Dagegen stehen heute leider vielfache Tendenzen hin zu blindem Individualismus und Egoismus. Selbst berechtigte Einzelinteressen werden immer häufiger zu wenig integrativ betrachtet; sie geraten dadurch in Opposition zu den Interessen der Allgemeinheit, so dass Konflikte unvermeidbar sind. Im richtigen Verhältnis – so der Glaube aller Demokraten – findet sich jedoch immer ein Konsens zwischen verschiedenen Anliegen und Interessen, zwischen oft auch bloss scheinbar konkurrierenden Absichten und Zielen. Eigenverantwortung, die integrativ ist und den Blick auf den Mitmenschen miteinschliesst, ist dabei der Schlüssel zur demokratischen Konsensbildung. Der gute Wille zur Verständigung und gegenüber dem anderen ermöglicht erst Kommunikation

und faire Kompromisse. Eigenverantwortung ist daher die Grundfähigkeit, der jede demokratische Auseinandersetzung bedarf und die den Fortbestand einer vielfach im Alltag erprobten Solidarität garantiert.

Im Folgenden soll anhand von *drei Hauptpunkten* erörtert werden, wie Eigenverantwortung und Solidarität in der Schweiz von heute und morgen konkret umgesetzt werden können und welche politischen Rezepte sie uns liefern. *Erstens* gilt es festzustellen, in welcher sozialen Realität wir heute leben, welche gesellschaftlichen Bereiche besonders von sinnvoller und mitmenschlicher Politik abhängig sind und welche Anforderungen sie an uns stellen. *Zweitens* kann uns die katholische Soziallehre wertvolle Anhaltspunkte geben, wie wir diesen Anforderungen gerecht werden und damit den wahren Bedürfnissen der Menschen begegnen können. *Drittens* ergeben sich aus diesen Erkenntnissen klare Forderungen für die Politik der Schweiz in den nächsten Jahren.

1. Die komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit

In der Schweiz wie im übrigen Europa ist eine Verschiebung der Bezugspunkte für die soziale Zugehörigkeit und die gesellschaftliche Orientierung zu beobachten. Verschwunden sind die sozialen Klassen, die nationalen Grenzen sind durchlässig geworden, während die wirtschaftlichen und, in deren Sog, die sozialen Beziehungen globalisiert worden sind. Mehr und mehr funktioniert die Gesellschaft als Netzwerk, errichtet auf der Basis von Sonderinteressen oder spezifischen Zugehörigkeiten. Man hat Partner am anderen Ende der Welt, aber der Nachbar auf dem gleichen Stockwerk bleibt ein Unbekannter. So verschwindet ein kollektiver Raum, in dem die Bewohner aus und ein gehen, sich begegnen und miteinander kommunizieren. Wir beobachten heute zunehmend, dass die Gesellschaft auseinanderdriftet. Im Zuge dieser Entwicklung verbleiben bald als einzige Koordinaten des sozialen Lebens die Marktwirtschaft und die individuelle Identität. Als Angebot kollektiver Identifikation kann dies nicht verstanden werden, und so entwickelt sich die Gesellschaft zusehends zu einer blossen Summe von «Ichs», während ein kollektives Bewusstsein, das sich auf ein «Wir» hin entwirft, an Grenzen stösst. Der nahtlose Übergang von individueller Identität zum Marktbereich blendet den öffentlichen Raum aus – den Ort des Politischen, der kollektive Bezugsgrößen für das Individuum und eine sozialdienliche Marktregulierung vermitteln könnte.

Der Mensch bleibt allem zum Trotz ein soziales Wesen. Er verspürt das Bedürfnis, sich mit einer Gemeinschaft zu identifizieren, die er sich zu eigen macht. Dieses Bedürfnis aber kann der Markt nur ungenügend decken, bietet er doch keine echte menschliche Kommunikation an, sondern lediglich funktionelle Beziehungen zum andern. Es entsteht eine Leere, geschaffen durch die Schwächung des öffentlichen Raums. Zwar bemüht sich die heutige Gesellschaft, diese Leere auszufüllen. So wünscht man sich etwa auf breiter Ebene, zu gemeinsamen Werten zurückzukehren. Dies ist bei einem fortgeschrittenen Stadium von selbstbehaupterischem Individualismus allerdings alles andere als leicht. Auch der Rückzug auf Kleingruppen mit nationalistischen, ethnischen oder religiösen Stossrichtungen, wie er seit Jahren zunehmend beobachtet werden kann, schafft keine mehrheitsfähigen Perspektiven für eine kollektive Identifikation.

Auf diesem Hintergrund scheint es schwierig, eine neue politische Ordnung zu entwerfen, da diese essentiell einer solchen kollektiven Identifikation bedarf. Ein Neuentwurf impliziert einen gemeinsamen Wertehorizont und muss einen Konsens ausformulieren können, der Sonderinteressen übersteigt, ohne sie jedoch grundsätzlich auszuschliessen. Für die Schweiz kann dies eine besondere Gefahr bedeuten, da sie stets mehr eine «Willensnation» war als ein durch einheitliche Sprache, Kultur oder Ethnie definierter Staat. Der Wille zur Gemeinschaft aber ist eine Leistung, die kollektiv immer wieder aufs Neue erbracht werden muss.

Gerade in ihrer Pluralität liegen allerdings auch Chancen für die Schweiz. Ihre Geschichte kann als unablässige Suche nach einer kollektiven Identität verstanden werden. Besonders zu danken ist jenen Männern und Frauen, die seit dem Mittelalter bis in die heutige Zeit sich immer wieder für die Überwindung der eng begrenzten Interessen bestimmter Regionen, Konfessionen oder anderer Gruppen eingesetzt haben – um des politischen Zusammenhaltes willen. Auch die aktuellen Vorschläge bezüglich der Erneuerung des demokratischen Instrumentariums zeugen von der Vitalität dieser Suche. Der Aufbau der europäischen Einheit sowie das allmähliche Herausbilden einer europäischen und weltweiten Zivilgesellschaft zeigen, dass es trotz allem möglich ist, neue öffentliche Räume zu schaffen, die ihrerseits auch geeignet sind, den Markt zu regulieren und den Menschen neue kollektive Bezugsgrössen zu vermitteln. Dieses Streben nach einem gemeinsamen, solidarischen Entwurf über die Vielfalt der Individuen und der Gemeinschaften hinweg (und nicht etwa an ihnen vorbei) muss sich mit allen Bemühungen um eine auf gemeinsamen Werten basierenden Gesellschaft decken.

2. Ansätze und Beiträge der katholischen Soziallehre

Für das persönliche Leben eines jeden Menschen ist die Zugehörigkeit zu einer besonderen Kultur wichtig, als Christen verstehen wir uns jedoch in der Gemeinschaft Gottes über die Unterschiede in Sprache, Gewohnheiten, Religion oder Generation hinweg mit allen Bewohnern der Schweiz und der Erde verbunden. Es ist unabdingbar, dass der öffentliche Raum Integration begünstigt und nicht etwa verhindert. Mehr denn je ist es deswegen gerade heute Aufgabe des Staates, für das *Gemeinwohl* zu wirken. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil definiert die römisch-katholische Kirche das Gemeinwohl als «die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglicht» (*Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes»*, Nr. 26.1). Nach Ansicht der amerikanischen Bischöfe beinhalten diese Bedingungen wesentlich «das Recht, materielle Bedürfnisse zu befriedigen, die Garantie grundlegender Freiheiten und den Schutz der Beziehungen, die für die Beteiligten am gesellschaftlichen Leben notwendig sind» (*Hirtenbrief der katholischen Bischofskonferenz der USA, «Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle»*, 1988, Ziff. 79). Ganz sicher ebenso zentral gehört zu diesen Bedingungen für das Gemeinwohl aber auch die Sorge für den Mitmenschen in der eigenen Lebenswelt. Das Gemeinwohl kann daher ein markanter Anhaltspunkt für die gesellschaftliche Orientierung sein, wenn es im Zusammenwirken aller definiert und verwirklicht wird – denn als Gemeinwohl kann fraglos nur gelten, was von allen Menschen grundsätzlich als solches anerkannt wird.

Da Gemeinwohl also einzig gemeinsam verwirklicht werden kann, ist jeder Bewohner und jede Bewohnerin unseres Landes dazu aufgerufen, jenseits des individuellen Horizonts die eigene Perspektive auszuweiten und den Blick auf die Mitmenschen zu richten, auf unser soziales Leben hier und auf die Lebensbedingungen überall in der Welt. Erst eine solche Öffnung macht Empathie möglich, und erst aus Empathie erwächst Solidarität und macht sie zur moralischen Forderung. Für den Einzelnen heisst das, dass er bei der Gestaltung seines Lebens der Tatsache Rechnung tragen wird, dass er mit anderen lebt und dass es an jedem und jeder Einzelnen liegt, das Zusammenleben zu fördern und eine Koexistenz zu ermöglichen, bei der niemand das Nachsehen hat. Für die, welche politische Verantwortung tragen, beinhaltet diese Forderung, dass ihre Entscheidungen sowohl dem Wohl aller Individuen dienen müssen als auch das gedeihliche Zusammenleben innerhalb sozialer und kultureller Gruppen fördern und zur Entwicklung einer umfassenden Menschheits-

familie beitragen sollen. Der Begriff des Gemeinwohls kann daher als eine Einladung verstanden werden, das richtige Gleichgewicht zu finden zwischen der Wahrung legitimer Einzelinteressen und dem allgemeinen Interesse der gesamten Gesellschaft.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind die Beziehungen zwischen Individuen, zwischen privaten und staatlichen Institutionen stark von liberalem, republikanischem Gedankengut geprägt – gerade im Fall der Schweiz mit ihrer soliden föderalistischen Tradition. Dieses geschichtliche Erbe verleiht dem Prinzip der *Subsidiarität*, auf das sich die Soziallehre der katholischen Kirche sowie einige Traditionen in der protestantischen Theologie berufen, neue Aktualität. Subsidiarität meint, dass das, was getan werden muss, vorzugsweise von der am besten geeigneten Kompetenzebene geleistet werden soll. Dort, wo eine Person, eine private Instanz eher als eine öffentliche Institution in der Lage ist, ein bestimmtes Problem zu lösen, soll die Privatinitiative den Vorrang haben. Dort, wo hingegen der Staat am besten zum Handeln geeignet ist, soll er über die entsprechenden Kompetenzen und Mittel verfügen, seine Aufgabe angemessen erfüllen zu können. Innerhalb der staatlichen Aufgaben- und Kompetenzverteilung soll der lokalen Ebene zustehen, was hier am besten gelöst werden kann, und auf die nationalen, internationalen oder supranationalen Instanzen sind jene Probleme zu übertragen, die auf dieser Ebene zu lösen sind.

Das Subsidiaritätsprinzip muss dabei immer als allgemeiner Gesichtspunkt verstanden werden, der in Erinnerung ruft, dass der Entscheid, wie viel Autonomie und wie viel Lasten den Privaten, den lokalen und übergeordneten Instanzen zugemutet werden soll, nicht von irgendeiner Ideologie her getroffen werden darf. Vielmehr steht damit ein ethischer Entscheid über humane Qualitäten an, der eine offene Kommunikation und Meinungsbildung erfordert. Im Falle der Solidarität verspricht dieses Prinzip zwei wesentliche Vorzüge: «Subsidiäre Solidarität» macht zum einen unsere solidarischen Bemühungen effizient und liefert ihnen konkrete Problemvorgaben, zum anderen macht sie dadurch eine Gesellschaft von innen heraus gesund und empathisch, weil sie das Prinzip der richtigen Eigenverantwortung fördert.

Heute kann das Subsidiaritätsprinzip vermehrt zwischen dem zu unterscheiden helfen, was unter das Gemeinwohl fällt – und somit der Kontrolle des Staates untersteht – und dem, was vollständig an private Instanzen delegiert werden kann. Und dies kann durchaus Sinn machen, nur schon etwa, weil es vielfach in ökonomischer Hinsicht sinnvoller ist. Die Debatte über die Privati-

sierung von bislang öffentlichen Diensten trägt dieser Überlegung beispielsweise Rechnung.

3. Konsequenzen für die nähere Zukunft der Schweizer Politik

Die Forderung nach mehr Solidarität und dem verstärkten Blick auf das Gemeinwohl darf nicht blosser Theorie bleiben. Sie muss vielmehr in allen gesellschaftlich und politisch relevanten Bereichen Früchte tragen, ganz besonders da, wo gegenwärtige Tendenzen die Situation verschlechtern, Missstände herrschen oder sich gefährliche Entwicklungen abzeigen. Wirkliche Not entstand in der Vergangenheit und entsteht auch in unseren Tagen nämlich oft genug durch Unterlassung und durch mangelndes soziales Engagement. Die folgenden Punkte sind politische Themen, die uns in der Schweiz nicht erst seit jüngster Zeit beschäftigen und die das Gemeinwohl mittel- und langfristig ganz empfindlich bedrohen.

a) Schutz der Schwächsten – Schutz von Minderheiten

Die Schweiz hat eine lange und nicht immer rühmliche Erfahrung mit Minderheiten. In unserem Land koexistieren seit Jahrhunderten verschieden grosse und einflussreiche Gruppen, die sich in Sprache, Mentalität und kulturellem Erbe unterscheiden, mit wechselndem Erfolg. Eine Kehrseite zu oberflächlich verstandener Demokratie kann die Diskriminierung und Unterdrückung von Minderheiten und schlimmer noch von nicht Wahlberechtigten sein. Flüchtlinge, Ausländer, die in unserem Land leben, aber auch einzelne Regionen, die bei konkreten Abstimmungsfragen überstimmt werden, gehören zu den potentiellen Opfern solcher Politik. Eine verantwortungsbewusste und eigenverantwortliche Demokratie lässt eine solche Ungerechtigkeit unter dem Deckmantel des Mehrheitskonsensus' nicht zu. Gerade hier ist Solidarität gefragt, und tatsächlich hat der Minderheitenschutz heute einen soliden Platz in der Schweiz.

Wichtig ist, dass eine entsprechende Politik fortgesetzt wird und nicht in Vergessenheit gerät. Es ist auch in Zukunft nicht akzeptabel, wenn – ganz gleich, wo auf dieser Welt – Schwache und Minderheiten entrechtet und unterdrückt werden. Vielfach fehlt diesen Menschen die Kraft und Möglichkeit, ihren Anliegen eine Stimme zu verschaffen und ihrer Not zu entfliehen. Viele von ihnen fühlen sich angesichts ihrer Lage auch verloren und ausgestossen – man denke hier nur an die schmerzvollen Erfahrungen der Flüchtlinge auf dieser Welt, die aus ihrer Heimat entwurzelt werden und sich anderswo kaum

willkommener fühlen als zuhause, wo ihnen Unrecht, Verfolgung und oft sogar Lebensgefahr droht.

Menschen, denen das Recht auf freie Meinungsäusserung genommen wird oder die auf sonst eine Weise unterdrückt und ihrer fundamentalen Rechte als Menschen beraubt werden, neigen zu Verzweiflungstaten und der gewaltsamen Auflehnung gegen die Ungerechtigkeiten, die sie erdulden müssen. Nicht die Angst vor der Rache der Unterdrückten aber sollte uns motivieren, uns ihrer Not anzunehmen, sondern vielmehr unser Gewissen und unsere Sorge um das Gemeinwohl, das in diesem Fall nicht mehr gegeben ist, weil einige unter uns – und mögen es auch noch so wenige sein – leiden müssen. Die Schweiz setzt sich seit Jahren beispielhaft für den Schutz von Minderheiten und für die Hilfe für die schwächsten Glieder der Gesellschaft ein. Sie darf in diesem Engagement nicht ermüden, sondern es ist ihr vielmehr geboten, es auch auf andere Regionen dieser Erde auszuweiten, in denen es um Menschlichkeit und das gemeinsame Wohl aller weniger gut bestellt ist.

b) Bildungschancen garantieren

Solidarität mit unseren Mitmenschen bedeutet auch, dass wir sie fördern und nicht im Gegenteil vom Aufstieg in unserer Leistungsgesellschaft ausschliessen. Vor allem sozial schwächere Gesellschaftspartnerinnen und -partner dürfen wir nicht daran hindern, ihren sozialen Stand zu verbessern. Das Schlüsselement, das in allen westlichen Staaten für einen solchen Aufstieg eine zentrale Rolle spielt, ist eine gute und solide Bildung. Gegenwärtige Tendenzen lassen allerdings eine oft kurzsichtige und egoistische Haltung erkennen, die Bildung gerne durchgehend für den Markt funktionalisieren möchte und sich grundsätzlich nur für die sozial und leistungsmässig Besten unter uns interessiert. Diese deutlich undemokratische Absicht macht Bildung damit zum Privileg einiger weniger auf Kosten all jener, die die engen Kriterien der Profilerfordernisse nicht erfüllen, die sich eine solche Vision in den Kopf setzt.

Wo aber sozialer Raum geschaffen und politischer Dialog geführt werden soll, ist es gefährlich, mit oligarchischen Bestrebungen im eigentlichen Sinne die demokratische Breite auszublenden. So verkommt Demokratie zur Herrschaft der Elite, einmal mehr ist das Gemeinwohl in Frage gestellt und Subsidiarität nicht mehr möglich, weil nur noch die Kompetenzen eines gewissen Profils gefördert werden. Solidarität ist in einer solchen Gesellschaft letztlich nicht denkbar. Natürlich handelt es sich hierbei um eine Überzeichnung und eine

überspitzte Beschreibung der tatsächlichen Zustände. Es lässt sich aber nicht bestreiten, dass heute viele Tendenzen hin zur Instrumentalisierung und Einschränkung der Bildung vorherrschen, die dauerhaft die Chancen einiger weniger auf Kosten der Mehrheit der Bevölkerung optimieren. Selbstredend verringern solche Bestrebungen auch das Bildungsangebot und die Fülle der Wissenschaften, weil nicht jede Wissenschaft in einem merkantilen oder technischen Sinne genutzt werden kann.

Solche Szenarien widersprechen der Pluralität der Wissenschaften, der Idee von Chancengleichheit und Selbstbestimmung. Sie stehen ebenso in direktem Widerspruch zum Prinzip des Gemeinwohls. Auch hier ist es am Platz, dass sich in naher Zukunft vermehrt besonders all jene, die in den Genuss einer guten Bildung gekommen sind oder noch kommen, solidarisch für die Schwächeren und weniger Begünstigten einsetzen – sei es finanziell oder intellektuell. Bildung darf kein Privileg der Begüterten werden, sondern sie muss ein allgemeines Gut bleiben, das allen ermöglicht, sich nach ihren Fähigkeiten und Talenten zu entfalten und zu verwirklichen.

c) Die Kluft zwischen Arm und Reich

Die Kluft zwischen Arm und Reich stellt jederzeit eine direkte Bedrohung für den sozialen Frieden und die Schaffung einer allgemeinen Synergie der vorhandenen Kräfte in einem Staatssystem dar. Wo keine gesunde Symbiose gedeiht, die auch dem sozial Schwächeren Schutz verschafft, drohen soziale Konflikte. Diese vereiteln jedes noch so hehre politische Ideal gleichsam «von unten», indem sie die materiellen Grundlagen und ein gesundes Gleichgewicht der Güterverteilung zerstören und damit langfristig das Zusammenleben verschiedener Klassen verunmöglichen.

Ein solcher Zustand der Stagnation verhindert die natürliche Weiterentwicklung einer Gesellschaft und macht soziale Errungenschaften, die weitsichtig ihren Fortbestand gewährleisten sollen, schlicht unbezahlbar. In diesem Sinne ist es unerlässlich, sich mit eben diesen Instrumenten zur Schaffung sozialer Gerechtigkeit und Solidarität gegen alle Polarisierungstendenzen einzusetzen, namentlich mit Hilfe der bewährten Konzepte wie Sozialversicherungen, Arbeitslosenhilfe, AHV und IV sowie dem gesamten Krankenkassenwesen. Unabhängig von äusserer Hilfe ist es zudem wichtig, das Bewusstsein von negativen Klassenunterschieden und Benachteiligung aktiv einzudämmen, dies vor allem durch den Erhalt und Ausbau humanitärer und zwischenmenschlicher

Einrichtungen wie der psychologischen Betreuung und – was als wesentlicher Anteil der Kirche verstanden werden kann – menschengerechter Seelsorge.

d) Der Wille zu politischer Zusammenarbeit

Der vielbeschworene Begriff der «*idée suisse*», den sich das landesweite Fernsehen im Anschluss an die Neudefinition seines integrativen Informationsauftrags durch den Bund als Motto gesetzt hat, eignet sich besonders gut zum Ausdruck, dass auch auf gesamtstaatlicher Ebene die bewährten Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität angewandt werden müssen. Es ist sicherlich nicht falsch, wenn sich einzelne Parteien profilieren und gegebenenfalls von einander abgrenzen. Wird dies aber zu exzessiv betrieben und hält man sich in der nationalen Politik in grossen (und damit vielfach einflussreichen) Kreisen das oberste Ziel der nationalen Zufriedenheit und einer optimalen Lösung für alle nicht vor Augen, können dadurch grosser Nachteil und Schaden für das Volk entstehen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die einzelnen Parteien künftig vermehrt zum gegenseitigen Konsens ermutigen würden, statt sich aus Identitätsgründen an einzelnen Fragen vorbei zu zerstreiten.

Auch im Hinblick auf die globale Ebene, deren Bestandteil die Schweiz ebenso wie ausnahmslos jedes andere Land dieser Erde ist, dürfen Engstirnigkeiten und Parteidogmatismus nicht verhindern, dass die Schweiz ihre Verantwortung und ihre Pflicht zu internationaler Solidarität mit den Schwächeren und Unterdrückten wahrnimmt. Ein Stichwort in diesem Zusammenhang ist die dringend notwendige Entwicklungshilfe, die mehr als altruistischer Idealismus auf lange Sicht auch einen puren Selbstzweck beinhaltet, weil sie langfristige Stabilität und Verbesserung gegenwärtiger Zustände verspricht. Kurzsichtige Argumente und Eigenbröteleien sind daher eine direkte Gefahr für die fortlaufende Befriedigung menschlicher und gesellschaftlicher Bedürfnisse und haben auf der gewichtigen Ebene unserer politischen Entscheidungen nichts zu suchen.